

8.) Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2014

8.1) Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Lychen zum 31.12.2014 wurde unter Beachtung von § 82 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und von § 59 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) des Landes Brandenburg erstellt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ereignisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres (HH-Jahres) eingetreten sind, und zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

In der Stadt Lychen ist seit Jahren ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. So waren vergleichsweise am 31.12.2007 3.729 Einwohner mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet, am 31.12.2014 waren es nur noch 3.136 Einwohner. Der negative Trend setzt sich in den Folgejahren fort. Wesentliche Gründe für diesen Bevölkerungsrückgang liegen darin, dass das Arbeitsplatzangebot im gesamten Landkreis Uckermark sehr gering ist. Viele junge Menschen verlassen unsere Region, um Arbeit in entfernten Regionen zu finden und damit für sich und ihre Familien ihr Auskommen zu sichern.

Die Haushaltssatzung 2014 mit ihren Bestandteilen und Anlagen wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (SVV) vom 28.04.2014 (Beschluss-Nr. 0022/14) festgesetzt. Die Genehmigung des von der SVV der Stadt Lychen beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Uckermark als allgemeine untere Landesbehörde vom 25.06.2014 erteilt.

Die Konsolidierung des Haushaltes wurde auf der Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes fortgesetzt.

Als Bedingung zur Gewährung von Zuweisungen nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (s. Anhang S. 7/8) mussten die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer auf 30 Punkte über den durchschnittlichen Realsteuerhebesatz der jeweiligen Gemeindegrößenklassen angehoben werden.

| | Hebesätze Stadt Lychen 2013 | Durchschnitt Hebesätze der jeweiligen Gemeindegrößenklasse |
|---------------|--------------------------------|---|
| Grundsteuer A | 273 % | 269 % |
| Grundsteuer B | 393 % | 356 % |
| Gewerbesteuer | 324 % | 265 % |

Es ist ersichtlich, dass die Hebesätze der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer den Bedingungen zur Bedarfsanmeldung entsprachen.

Bei der Grundsteuer A war eine Erhöhung des Hebesatzes um 26 % auf 299 % erforderlich. Somit betragen die Steuerhebesätze für das HH-Jahr 2014, die in einem gesonderten Beschluss der SVV (Beschluss-Nr. 0045/13) beschlossen wurden:

Grundsteuer A: 299 %, Grundsteuer B: 393 %, Gewerbesteuer: 324 %.

Gem. § 35 KomHKV hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden HH-Jahres ihr Vermögen und ihre Schulden genau zu verzeichnen und wertmäßig nachzuweisen (Inventar). Materielle

Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. In der Stadt Lychen wurde zum 31.12.2014 eine körperliche Bestandsaufnahme der materiellen Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die unterjährige Kassenliquidität musste auch in diesem Haushaltsjahr durch die Aufnahme von Kassenkrediten gesichert werden. Zum Jahresende 2014 betrug die Höhe des Kassenkredites 200.000 € und damit 100.000 € weniger als im Vorjahr.

Die Stadt Lychen hatte am 31.12.2014 Schulden (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen) in Höhe von 1.501.322,47 €.

Werden die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und die Kassenkredite zusammengerechnet, entspricht das einer Verschuldung von 542,51 € je Einwohner der Stadt Lychen. Zum Vergleich: der Durchschnitt des Landkreises Uckermark lag per 31.12.2014 bei 890 € je Einwohner.

Schulden aus kreditähnlichen Geschäften (Leasing) bestanden am 31.12.2014 in Höhe von 579,72 €.

Darüber hinaus hat die Stadt Lychen Verbindlichkeiten der Wohnungsbaugesellschaft Lychen GmbH in Höhe von 544.056,35 € (Altschulden) verbürgt. Im HH-Jahr 2007 hat die Stadt Lychen für die Wohnungsbaugesellschaft Lychen eine Ausfallbürgschaft von 277.000,00 € übernommen.

Mittel der allgemeinen Rücklage aus Vorjahren standen der Stadt Lychen nicht zur Verfügung.

Aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen wurde zum 31.12.2014 eine Sonderrücklage i.H.v. 189.157,91 € gebildet.

8.2) Finanzrechnung

Der kommunale Kontenrahmen des Landes Brandenburg sieht für die Bedienung der Finanzrechnung die Kontenklassen 6 und 7 vor. Hier sind alle im Jahr 2014 erfolgten Einzahlungen und Auszahlungen nachgewiesen.

Der Anfangsbestand der Zahlungsmittel per 01.01.2014 wies lt. Bilanz einen Betrag i.H.v. 71.830,36 € aus.

Der Endbestand der Zahlungsmittel hat sich zum 31.12.2014 auf 463.284,91 € erhöht. Unter Berücksichtigung der Kassenkredite i.H.v. 200.000 € sowie der fremden Finanzmittel i.H.v. 41.148,89 € war der Stadt Lychen originär ein Zahlungsmittelbestand von

+ 222.136,02 € zuzuordnen. Die Zinsen für die Kassenkredite betragen im Jahr 2014 insg. 2.433,97 € und damit 4.452,72 € weniger als im Vorjahr. Zum Bilanzstichtag waren alle Barkassen abgerechnet, so dass hier kein Bestand zu bewerten war. Noch einzulösende Schecks befanden sich zu diesem Zeitpunkt ebenfalls nicht im Bestand der Stadt Lychen.

Die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes in 2013 und 2014 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

| | in € | |
|---|---------------|---------------|
| Bezeichnung | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 |
| Bestand an eigenen Zahlungsmitteln zum Anfang des HH-Jahres | 31.517,70 | 44.809,14 |
| Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln | ./ 826,23 | 377.326,88 |
| Bestand an fremden Finanzmitteln | 41.138,89 | 41.148,89 |
| Bestand an eigenen Zahlungsmitteln zum Ende des HH-Jahres | 71.830,36 | 463.284,91 |

Der Endbestand an Zahlungsmitteln i.H.v. 463.284,91 € ist mit dem ausgewiesenen Bestand in der Schlussbilanz zum 31.12.2014 identisch und durch Bankbestätigungen und Kontoauszüge dokumentiert.

Ab 2014 wird auch der eigene Bankbestand des bei der Wobag für die Stadt Lychen geführten Kontos (Zahlweg 6) im Konto 181300 ausgewiesen. Bisher erfolgte der Ausweis bei den Forderungen im Konto 171300. In obiger Tabelle ist in der 1. Zeile der Bestand der Zahlungsmittel per 01.01.2014 i.H.v. 14.117,67 € eingeflossen.

Gem. § 24 Abs. 1 KomHKV sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Hiervon wurde von der Stadt Lychen Gebrauch gemacht. Es handelt sich um Übertragungen von Ermächtigungen für Auszahlungen, die insbesondere den Bereich der Auszahlungsansätze betreffen, die sich auf Verbindlichkeiten zum Jahresende beziehen. Diese Aufwendungen entstanden im Haushaltsjahr 2013, sind in der Bilanz zum 31.12.2013 als Verbindlichkeit eingestellt und werden erst im neuen Haushaltsjahr 2014 auszahlungswirksam. Durch den Übertrag der Auszahlungsermächtigung wird der Auszahlungsansatz im Jahr 2014 verstärkt. Diese Übertragung plus Ansatz des Jahres 2014 bezeichnet man dann als fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Die gleiche Verfahrensweise trifft auch für Übertragungen aus dem HH-Jahr 2014 nach 2015 zu. Es wurden insgesamt Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen i.H.v. 61.366,63 € sowie sonst. Verbindlichkeiten i.H.v. 17.086,36 € übertragen.

Das gleiche Übertragungsprinzip wie bei Auszahlungen erfolgt für Investitionen. Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben gem. § 24 Abs. 2 KomHKV bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (Aktivierungszeitpunkt). Auch wenn geplante Investitionsmaßnahmen im Planjahr nicht begonnen werden, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Zum Ablauf des Haushaltsjahres wird jeweils in Zusammenarbeit mit den Fachämtern geprüft, welche Ermächtigungen übertragen werden sollen. Ist abzusehen, dass für geplante Investitionen, die nur durch Einsatz einer entsprechenden Förderung realisiert werden können, keine Förderzusage zu erwarten ist, erfolgt auch keine Übertragung von Planansätzen der Finanzrechnung.

Folgende Ermächtigung wurde aus dem Jahr 2014 in das Jahr 2015 im Bereich Investitionen übertragen:

- in € -

| Prod. | Konto | Projekt | Bezeichnung | Betrag |
|-------|--------|---------|--|-------------------|
| 57501 | 783100 | | Software Kurtaxe | 3.866,12 |
| 11102 | 783200 | | Allgemeine Verwaltung (geringwertige Wirtschaftsgüter) | 1.529,65 |
| 11102 | 785100 | 002 | Brandschutz Rathaus | 5.362,05 |
| 12601 | 783100 | | Feuerwehr - Umstellung auf Digitalfunk | 6.005,62 |
| 42401 | 785200 | | Sportplatz Weinberg – Bahn (FAG-Mittel) | 32.931,83 |
| 54101 | 785200 | ...R004 | Sandfang Rutenberg | 4.708,45 |
| 55501 | 782100 | | Waldankauf | 100.000,00 |
| | | | Summe: | 154.403,72 |

Es werden auch bestimmte laufende Verwaltungsvorgänge einer besonderen Betrachtung unterzogen und es wird entschieden, ob auch eine Übertragung von Aufwandsansätzen

erforderlich werden kann, um den Plan des nachfolgenden Jahres zu verstärken. Da die Stadt Lychen keinen ausgeglichenen Haushalt vorweisen kann, wird hier nur in Ausnahmesituationen eine Ermächtigung vorgetragen. Von 2014 nach 2015 wurden in 4 solcher Fälle notwendige Ermächtigungen vorgetragen (s. nachfolgende Tabelle).

Sind nach § 24 Abs. 3 KomHKV Erträge und Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar. In der Stadt Lychen betrifft das die rechtlichen Verpflichtungen für Mittel der Kriegsgräberpflege sowie die des Dualen Systems (DSD).

Vom HH-Jahr 2014 zum HH-Jahr 2015 wurden folgende Haushaltsermächtigungen im Aufwandsbereich übertragen:

| - in € | | | | |
|--------|-----------|----------|---|------------------|
| Prod. | ER-Konto | FR-Konto | Bezeichnung | Betrag |
| 11106 | 524111 | 724111 | Müllgebühren (Asbestentsorgung) | 4.454,38 |
| 54101 | 522100/26 | 722100 | Unterhaltung Wanderwege | 3.600,24 |
| 55501 | 522100 | 722100 | Verkehrssicherung (Friedwald) | 10.000,00 |
| 55501 | 543100 | 743100 | Forsteinrichtung | 16.430,00 |
| 53701 | 522100 | 722100 | Unterhaltg. sonst. unbewegl. Vermögens (DSD) | 3.668,66 |
| 55301 | 522102 | 722102 | Unterhaltg. sonst. unbewegl. Vermögens (Kriegsgräber) | 6.857,93 |
| | | | Summe: | 45.011,21 |

Vom Endbestand der Zahlungsmittel i.H.v. 463.284,91 € wurden bereits Mittel von 277.867,92 € gebunden, die durch die Übertragungen der Haushaltsermächtigungen von 2014 nach 2015 entstanden. Darüber hinaus sind in diesem Bestand fremde Finanzmittel (Vollstreckung, Entschädigungsfonds, Pachtzinsauskehr) von 41.148,89 € enthalten.

Cashflow:

Der Cashflow stellt eine Schlüsselgröße für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde dar. Er ergibt sich aus dem Saldo der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Ein positiver Saldo bewirkt, dass Kredittilgungen und auch Investitionen (ggf. in Teilen) finanziert werden können ohne den vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln in Anspruch nehmen zu müssen.

Der Cashflow der Stadt Lychen ist zum dritten Mal in Folge positiv. Er betrug zum 31.12.2014 375.335,19 €. Damit konnten die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit durch die Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden. Darüber hinaus konnte die Tilgung der Investitionskredite finanziert werden.

Erläuterungen zu den wesentlichen (> 10 T€) Abweichungen der Ist-Zahlen zu den Planzahlen in der Finanzrechnung:

Einzahlungen

in €

| Pos. | Konto | Einzahlungsart | fortgeschr. Ansatz 2014 | Ist 2014 | Abweichung |
|------|------------------|---------------------------------------|-------------------------|------------|---------------|
| 1 | 601300 | Gewerbesteuer | 200.000 | 224.662,72 | + 24.662,72 |
| 2 | 614100 | Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land | 47.800 | 7.425,79 | ./ 40.374,21 |
| 3 | 641100 641115 | Mieten | 104.200 | 89.490,20 | ./ 14.709,80 |
| 4 | 659101 | Einzahlungen aus dem Verkauf von Holz | 500.000 | 260.756,19 | ./ 239.243,81 |

| | | | | | |
|---|-------------------------|---|--------------|--------------|--------------|
| 5 | 681000 bis 681700 | Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 1.287.960,29 | 1.219.164,49 | ./ 68.795,80 |
| 6 | 682100 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden | 135.900 | 39.771,00 | ./ 96.129,00 |

Pos. 1 – Gewerbesteuer

Die Einzahlungen bei der Gewerbesteuer fielen höher als ursprünglich erwartet aus, da auch die Erträge wieder leicht anstiegen.

Pos. 2 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

Bei dieser Position waren Fördermittel im forstlichen Bereich für Waldumbau (Maßnahme Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft) und Wegebau geplant. Die Maßnahme Wegebau wurde nicht realisiert. Insgesamt wurden für den Waldumbau in 2014 Fördermittel i.H.v. 7,4 T€ und in 2015 für 2014 i.H.v. 10,9 T€ gezahlt, so dass für diese Maßnahme Fördermittel von insg. 18,3 T€ in Anspruch genommen werden konnten.

Da die Maßnahme Wegebau nicht realisiert wurde, sind die entsprechenden Aufwendungen / Auszahlungen auch nicht notwendig geworden, so dass durch die Mindereinnahmen keine Verschlechterung des Ergebnisses / der Finanzmittel erfolgte.

Pos. 3 – Mieten

Aufgrund von Leerstand einiger Gewerberäume am Gewerbestandort Beenzer Landstr. 5 wurden weniger Mieteinzahlungen erzielt als geplant.

Pos. 4 – Einzahlungen aus dem Verkauf von Holz

Zum 31.12.2013 bestand ein Kassenrest i.H.v. 61,8 T€, der in 2014 gezahlt wurde und damit die Einzahlungen erhöhte.

Eine summarische Verringerung der Einzahlungen ist darin begründet, dass in 2014 ein Waldankauf geplant war, aus dem Erträge / Einzahlungen sowie Aufwendungen / Auszahlungen i.H.v. jeweils 300 T€ geplant waren. Die Stadt Lychen war im Bieterverfahren für den Waldankauf nicht erfolgreich, so dass diese Planungen nicht umgesetzt werden konnten.

Pos. 5 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Hier waren Einzahlungen von der öffentlichen Hand zur Förderung von Investitionen zuzüglich der investiven Schlüsselzuweisung geplant. Die investive Schlüsselzuweisung ist i.H.v. 216.800 € an die Stadt Lychen gezahlt worden.

In 2014 hat die Stadt Lychen Zuweisungen nach § 16 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) i.H.v. 788.756 € bewilligt bekommen. Die Maßnahme Sportplatz Weinbergstr. (Bahn) konnte aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht in 2014 fertiggestellt werden, so dass Mittelbereitstellungen und -abrufe i.H.v. 33,5 T€ nach 2015 verschoben wurden.

Darüber hinaus wurden FAG-Mittel i.H.v. 22 T€ für die Sanierung von Feuerlöschteichen beantragt und geplant. Diese Mittel wurden nicht bewilligt.

Für den neu gestalteten Spielplatz „Schäferwiese“ waren 39,6 T€ Fördermittel geplant. Aufgrund der geringeren Baukosten wurden anteilig Fördermittel i.H.v. 27,7 T€ gewährt.

Pos. 6 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

Es wurden nicht alle Verkäufe realisiert, die geplant waren.

Auszahlungen**- in € -**

| Pos | Konto | Auszahlungsart | fortgeschr. Ansatz 2014 | Ist 2014 | Abweichung |
|-----|--------|--|----------------------------|--------------|-------------|
| 1 | 701200 | Dienstauszahlungen Tariflich Beschäftigte | 1.028.400 | 1.018.786,82 | ./ 9.613,18 |

| | | | | | |
|----|---------------|---|--------------|------------|---------------|
| 2 | 703200 | Beiträge zur gesetzlichen SV Tariflich Beschäftigte | 208.900 | 196.880,81 | ./ 12.019,19 |
| 3 | 721100 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 37.450 | 17.552,98 | ./ 19.897,02 |
| 4 | 722100 | Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens | 73.980,11 | 50.564,03 | ./ 23.416,08 |
| 5 | 724100 | Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 75.540 | 31.871,30 | ./ 43.668,70 |
| 6 | 724102 | Bewirtschaftung Wald | 368.536 | 19.754,66 | ./ 348.781,34 |
| 7 | 724103 | Wald - Rückekosten | 14.118,57 | 3.420,48 | ./ 10.698,09 |
| 8 | 724105 | Heizkosten | 46.317,28 | 33.556,74 | ./ 12.760,54 |
| 9 | 724115 | Bewirtschaftungskosten Wobag | 0 | 44.129,25 | + 44.129,25 |
| 10 | 743100 | Geschäftsauszahlungen | 60.210 | 37.101,42 | ./ 23.108,58 |
| 11 | 785100-785300 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 1.099.687,80 | 953.569,66 | ./ 146.118,14 |
| 12 | 782100 | Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 105.853,45 | 7.492,00 | ./ 98.361,45 |
| 13 | 783100 | Auszahlung für den Erwerb beweglicher Sachen | 92.400 | 65.838,98 | ./ 26.561,02 |

Pos. 1 und 2 - Dienstauszahlungen Tariflich Beschäftigte / Beiträge zur gesetzlichen SV Tariflich Beschäftigte

Die Minderauszahlungen ergeben sich daraus, dass der Haushaltsansatz bei den Dienstbezügen etwas zu hoch angesetzt war. Diesbezüglich fielen auch weniger Beiträge zur gesetzlichen SV an.

Pos. 3 – Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Bei dieser Position wurden Einsparungen insbesondere in den Produkten Liegenschaften (1,6 T€), Schule (15 T€) sowie Sport + Bäder (3,3 T€) erzielt.

Die hohe Einsparung im Bereich Schule resultiert daraus, dass Mittel für die Erneuerung von einigen Fenstern sowie die dazu notwendigen Malerarbeiten nicht beansprucht wurden. Durch die Zuweisung von Mitteln nach dem BbgFAG konnten diese vorgesehenen Maßnahmen in größerem Umfang als Investitionsmaßnahme ausgeführt werden. Darüber hinaus wurden offene Posten (Kassenreste) i.H.v. 1.651,96 € ausgewiesen, d.h., dass Rechnungen für 2014 erst in 2015 bezahlt wurden.

In der Sporthalle waren für 2014 Instandhaltungsmaßnahmen für Flur (Boden) und Toiletten geplant, die nicht in vollem Umfang ausgeführt wurden.

Pos. 4 – Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens

Für die Verkehrssicherung Wald (Friedwald) waren 10 T€ geplant. Diese Maßnahme wurde ins Folgejahr verschoben, so dass diese Mittel für 2015 bereitstehen.

Bei der Unterhaltung der zweckgebundenen Mittel für Container wurden 3,7 T€ ins Folgejahr übertragen, da nicht alle Mittel in 2014 benötigt wurden. Ebenso bei der Unterhaltung der Wanderwege, dort wurden 3,6 T€ ins Folgejahr übernommen.

In den übrigen Bereichen, wie Feuerwehr, Straßenunterhaltung, Bushaltestellen und Friedhof wurden nur die notwendigsten Arbeiten ausgeführt, so dass sich auch hier einige Einsparungen ergaben.

Pos. 5 + 9 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie Wobag

Für die Bewirtschaftungskosten Wobag wurde aufgrund von Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes ein Unterkonto (724115) angelegt. Der gesamte Haushaltsansatz ist jedoch aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Prüfung der Jahresrechnungen und der Erstellung der Haushaltspläne noch unter dem Konto 724100 geplant. Insgesamt betrachtet, entsprechen die Auszahlungen auf den HH-Stellen 724100 und 724115 dem Haushaltsansatz.

Pos. 6 – Bewirtschaftung Wald

Hier waren forstwirtschaftliche Maßnahmen vorgesehen, die teilweise nicht durchgeführt wurden.

Daraus resultiert, dass auch weniger Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land erzielt wurden. S. Pos. 2 + 4 bei Einzahlungen

Pos. 7 – Rückekosten

Durch den teilweisen Einsatz eigener Arbeitskräfte beim Holzurücken, konnten bei dieser Position Einsparungen erzielt werden.

Pos. 8 – Heizkosten

Durch einen milden Winter konnten in fast allen Bereichen die Heizkosten erheblich gesenkt werden.

Pos. 10 – Geschäftsauszahlungen

Im Bereich Finanzwesen wurden 15 T€ Geschäftsaufwendungen für die Prüfung der Jahresrechnung, Kassenprüfung und Vorbereitung der Umstellung des Rechnungswesens auf H&H geplant. In Anspruch genommen wurden 7,4 T€, wobei davon 1,2 T€ als Kassenrest ausgewiesen wurden.

Im Bereich Forstwirtschaft wurden 20 T€ für die Forsteinrichtung geplant, die alle 10 Jahre erfolgen sollte. Von diesen Mitteln wurden in 2014 nur 3,6 T€ in Anspruch genommen. Die restlichen Mittel von 16,4 T€ wurden als Ermächtigung für 2015 ausgewiesen.

Pos. 11 – Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bei einigen Maßnahmen fanden die Bauleistungen nicht in dem vollen Umfang statt, wie ursprünglich geplant. Daher kam es bei folgenden Positionen zu Minderauszahlungen.

-in € -

| Prod. | Konto | Bezeichnung | fortgeschr. Ansatz 2014 | Ist | Übertragung ins Folgejahr |
|-------|--------|---|-------------------------|-----------|---------------------------|
| 11102 | 785100 | Brandschutz Rathaus (11102.096101 / 002) | 17.300 | 11.937,95 | 5.362,05 |
| 36602 | 785300 | Spielplatz „Schäferwiese“ (36602.096102 / 025) | 37.452,39 | 21.027,01 | 0 |
| 42401 | 785200 | Sportplatz „Weinberg“ (Bahn) (42401.096100) | 40.600 | 7.668,17 | 32.931,83 |
| 51101 | 785300 | Städtebau (51101.096102) | 25.000 | 5.314,52 | 0 |
| 52101 | 785200 | Altlastenbeseitigung Hospital (52101.096100 / 012) | 105.000 | 84.022,00 | 0 |
| 54101 | 785200 | Sandfang Rutenberg (54101.096100 / 73384 R004) | 5.000 | 291,55 | 4.708,45 |

Darüber hinaus wurden bei folgenden Maßnahmen Kassenreste gebildet:

| | |
|-----------------------------|---------------------------|
| Dach ehem. Mehlmühle: | 24.636,60 € |
| Uckermärkischer Radrundweg: | 2.307,93 € |
| Sandfang Rutenberg: | 291,55 € |
| Stadthafen: | 3.684,05 € |
| Grundschule: | 457,34 € |
| Dienstbarkeit: | 749,03 € |
| <u>Gesamt:</u> | <u>32.126,50 €</u> |

Pos. 12 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Es sollten u. a. Waldflächen für 100 T€ angekauft werden. Wie bereits beschrieben, ist dieser Ankauf nicht erfolgt.

Pos. 13 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen

Auch bei dieser Position erfolgten nicht alle Anschaffungen im vollen Umfang wie ursprünglich geplant. So wurden bspw. die nach § 16 beantragten FAG-Mittel für die Sanierung der Feuerlöschteiche i.H.v. 22 T€ nicht bewilligt.

8.3) Ergebnisrechnung

Der kommunale Kontenrahmen des Landes Brandenburg sieht für die Bedienung der Ergebnisrechnung die Kontenklassen 4 und 5 vor. In der Ergebnisrechnung sind gem. § 54 KomHKV die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Um das Jahresergebnis zu ermitteln, sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Ein Haushaltsausgleich ist dann gegeben, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt. In der Stadt Lychen kann für das HH-Jahr 2014 zum zweiten Mal in Folge seit Einführung der Doppik bei der Planung sowie nach vorliegendem Zahlenmaterial zum Jahresabschluss ein struktureller Haushaltsausgleich dargestellt werden.

Mittel aus der allgemeinen Rücklage sind nicht vorhanden, so dass der in der Bilanz auf der Passivseite nachzuweisende Fehlbetrag aus Vorjahren eine Verringerung des Eigenkapitals verursachte. Durch die positiven Jahresergebnisse ab 2013 wird der Fehlbetrag aus Vorjahren abgebaut und das Eigenkapital nicht weiter durch Fehlbeträge verringert.

Das ordentliche Ergebnis betrug 181.941,46 € und ist damit gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz (./. 651,84 €) um 182.593,30 € besser als geplant.

Das außerordentliche Ergebnis betrug 18.450,85 € und ist damit gegenüber dem Planansatz (28.600 €) um 10.149,15 € geringer als ursprünglich geplant. Eingeflossen in dieses Ergebnis sind die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen abzüglich der abzuschreibenden Buchwerte. Es erfolgten keine Grundstücksverkäufe unterhalb des Buchwertes.

Aus der Summe des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses ergibt sich das Gesamtergebnis. Das HH-Jahr 2014 schloss insgesamt mit einem positiven Ergebnis von 200.392,31 € ab (fortgeschriebener Plan 27.948,16 €).

Folgende Tabelle soll das Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 übersichtlich darstellen:

- in € -

| | Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung |
|---|---|----------------------|---------------------|
| ordentliches Jahresergebnis | ./. 651,84 | 181.941,46 | + 182.593,30 |
| außerordentliches Jahresergebnis | 28.600 | 18.450,85 | ./. 10.149,15 |
| Gesamtüberschuss | 27.948,16 | 200.392,31 | + 172.444,15 |

Einen positiven Einfluss auf das **ordentliche Ergebnis** hatten im Wesentlichen folgende Positionen:

- in € -

| Bezeichnung | Betrag |
|--|---------------------|
| Mehrerträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben | 37.906,44 |
| Mehrerträge bei Zuwendungen und allgemeinen Umlagen | 1.125.010,72 |
| Mehrerträge bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 4.857,04 |
| Mehrerträge bei Zinsen und sonst. Finanzerträgen | 1.962,19 |
| Minderaufwendungen im Bereich Personal- und Vorsorgeaufwendungen | 20.579,35 |
| Minderaufwendungen bei Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen | 775,91 |
| Ergebnisverbesserung insgesamt | 1.191.091,65 |

Negativ wirkten sich folgende Positionen auf das ordentliche Ergebnis aus:

- in € -

| Bezeichnung | Betrag |
|---|---------------------|
| Mindererträge bei öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten | 1.197,97 |
| Mindererträge bei privatrechtlichen Leistungsentgelten | 3.390,86 |
| Mindererträge bei sonst. ordentlichen Erträgen | 288.895,20 |
| Mehraufwendungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen | 702.856,19 |
| Mehraufwendungen im Bereich Abschreibungen | 8.851,18 |
| Mehraufwendungen bei Transferaufwendungen | 2.028,72 |
| Mehraufwendungen bei sonst. ordentlichen Aufwendungen | 1.278,23 |
| Ergebnisverschlechterung insgesamt | 1.008.498,35 |

Somit ergibt sich folgende Berechnung:

- in € -

| | |
|--------------------------|---------------------|
| Ergebnisverbesserung | 1.191.091,65 |
| Ergebnisverschlechterung | 1.008.498,35 |
| positiver Saldo | + 182.593,30 |

Die vorgenannten Ergebnisverbesserungen bzw. –verschlechterungen resultieren nicht aus einer verfehlten Planung des Haushaltes.

Wie bereits im Anhang zur Bilanz auf den Seiten 6/7 und 12 erläutert, ist insbesondere die Umbuchung der „Altlastenbeseitigung“ im ehem. Hospital von den Investitionen in den Aufwand bzw. Ertrag i.H.v. 1.142,2 T€ relevant. Bei dieser über mehrere Jahre gelaufenen Maßnahme handelt es sich nicht um eine Investition, so dass der Wert in den Aufwand gebucht wurde. Bei den Zuweisungen für diese Maßnahme wurde analog verfahren. Sie wurden zunächst wie Sonderposten behandelt und nach Beendigung der Maßnahme vollständig ertragswirksam aufgelöst, so dass keine Ergebnisverbesserung bzw. –verschlechterung erfolgte.

Aufgrund der Tatsache, dass diese Maßnahme bereits in 2008 begonnen und bis 2014 fortgesetzt wurde, konnten die Finanzströme der Jahre 2008 – 2014 nicht mehr berichtigt werden. Daher ist die Maßnahme in diesen Jahren in den Finanzrechnungen als Investition ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Sachverhaltes ergibt sich folgende Berechnung, die die tatsächliche Ergebnisverbesserung bzw. –verschlechterung darstellt:

- in € -

| | |
|--------------------------|---------------------|
| Ergebnisverbesserung | 182.593,30 |
| Ergebnisverschlechterung | 0 |
| positiver Saldo | + 182.593,30 |

Erläuterungen zu den wesentlichen (> 10 T€) Abweichungen der Ist-Zahlen zu den Planzahlen in der Ergebnisrechnung:

Erträge

- in € -

| Pos. | Konto | Ertragsart | fortgeschr. Ansatz 2014 | Ist 2014 | Abweichung |
|------|--------|---|-------------------------|--------------|----------------|
| 1 | 401300 | Gewerbesteuer | 200.000 | 244.551,92 | + 44.551,92 |
| 2 | 402100 | Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 490.000 | 479.641,00 | ./ 10.359,00 |
| 3 | 414100 | Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land | 47.800 | 18.371,39 | ./ 29.428,61 |
| 4 | 414103 | Zuweisungen vom Land (konsumtive Mittel) | 0 | 1.148.936,48 | + 1.148.936,48 |
| 5 | 432100 | Benutzungsgebühren | 140.300 | 126.141,96 | ./ 14.158,04 |
| 6 | 441115 | Mieten Wobag-Abrechnung | 85.000 | 70.484,60 | ./ 14.515,40 |
| 7 | 458302 | nicht zahlungswirksame Erträge | 0 | 13.718,11 | + 13.718,11 |
| 8 | 459101 | Erträge aus dem Verkauf von Holz | 500.000 | 198.911,25 | ./ 301.088,75 |
| 9 | 493100 | Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden | 135.900 | 47.771,00 | ./ 88.129,00 |

Pos. 1 – Gewerbesteuer

Aufgrund der Konjunkturlage stiegen die Erträge bei der Gewerbesteuer in 2014 wieder an. Darüber hinaus wurden Gewerbesteuer aus einem Sanierungsgewinn von 2011 i.H.v. 21 T€ erzielt. Die Höhe dieser Gewerbesteuer resultiert aus einem Vergleich, dem ein Beschluss der SVV vom 15.12.2014 (Beschluss-Nr. 092/14) zugrunde liegt.

Pos. 2 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Zuweisung vom Land für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fiel geringer aus als geplant. Eine genaue Planung ist hier schwierig, da die Zuweisungen erst im laufenden Haushaltsjahr beschieden werden.

Pos. 3 – Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

s. Pos. 2 bei Einzahlungen

Pos. 4 – Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (konsumtive Mittel)

Bei dieser Position werden aufgrund des Sachverhaltes „Altlastenbeseitigung“ im ehemaligen Hospital (s. S. 9) sehr hohe Werte ausgewiesen. Darüber hinaus werden unter dieser Position die konsumtiven Mittel ausgewiesen, die die Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft (BSG) für die Begleitung der Stadt Lychen im Rahmen des Städtebauprogramms erhält. Diese beliefen sich auf einen Wert von 6.754,14 €.

Pos. 5 – Benutzungsgebühren

Aufgrund der vorangegangenen milden Winter ergab die Kalkulation der Gebühren für den Winterdienst bedeutend niedrigere Werte als in den Vorjahren. Somit konnte nur die Hälfte (17,5 T€) der geplanten Winterdienstgebühren (35 T€) als Ertrag verbucht werden.

Darüber hinaus erfolgte auf Veranlassung der Stadtverordnetenversammlung eine Überprüfung der bisherigen Winterdienstkalkulationen ab 2009. Es stellte sich heraus, dass Gebührenüberdeckungen auftraten. Für diese Gebührenüberdeckungen wurden Rückstellungen gebildet, die das Ergebnis 2014 negativ beeinflussten.

Pos. 6 - Mieten Wobag-Abrechnung

s. Pos. 3 bei Einzahlungen

Pos. 7 – nicht zahlungswirksame Erträge

Diese Erträge resultieren aus Verkäufen. Es wurden Anlagegüter verkauft, die noch Restwerte als Sonderposten aufwiesen. Der Abgang dieser Sonderposten wurde unter dem Kto. 458302 als Ertrag gebucht, da es sich nicht um eine reguläre Auflösung von Sonderposten handelt (Kto. 416100).

Pos. 8 - Erträge aus dem Verkauf von Holz

s. Pos. 4 bei Einzahlungen

Pos. 9 – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

Bei dieser Position wurden weniger Erträge als geplant erzielt, da nicht alle vorgesehenen Verkäufe realisiert werden konnten. Gleichzeitig wurde ein niedrigerer Buchwert als geplant ausgebucht, so dass sich auch die Aufwendungen (Kto. 593100) verringerten.

Aufwendungen**in €**

| Pos. | Konto | Aufwandsart | fortgeschr. Ansatz 2014 | Ist 2014 | Abweichung |
|------|--------|--|-------------------------|--------------|----------------|
| 1 | 501200 | Dienstaufwendungen Tarifl. Beschäftigte | 1.028.400 | 1.018.786,82 | ./ 9.613,18 |
| 2 | 503200 | Beiträge zur gesetzlichen SV Tariflich Beschäftigte | 208.900 | 196.880,81 | ./ 12.019,19 |
| 3 | 508100 | Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub | 0 | 14.492,64 | + 14.492,64 |
| 4 | 508200 | Inanspruchnahme für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub | 0 | 10.926,88 | + 10.926,88 |
| 5 | 521100 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 37.450 | 18.437,68 | ./ 19.012,32 |
| 6 | 521103 | Altlastenbeseitigung | 0 | 1.142.182,34 | + 1.142.182,34 |
| 7 | 522100 | Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens | 73.980,11 | 50.564,03 | ./ 23.416,08 |
| 8 | 524102 | Bewirtschaftungskosten Wald | 368.536 | 19.754,66 | ./ 348.781,34 |
| 9 | 524103 | Wald – Aufwendungen für Holzrücken | 14.118,57 | 3.420,48 | ./ 10.698,09 |
| 10 | 524105 | Heizkosten | 46.317,28 | 33.448,74 | ./ 12.868,54 |
| 11 | 543100 | Geschäftsaufwendungen | 60.110 | 26.295,57 | ./ 33.814,43 |
| 12 | 549303 | Periodenfremde Geschäftsaufwendungen | 0 | 12.078,00 | + 12.078,00 |
| 13 | 549460 | Zuführung zu Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen | 0 | 28.456,30 | + 28.456,30 |
| 14 | 593100 | Aufwendungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | 107.300 | 29.320,15 | ./ 77.979,85 |

Pos. 1 und 2 – Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte / Beiträge zur gesetzlichen SV Tariflich Beschäftigte

s. Pos. 1 und 2 bei Auszahlungen

Pos. 3 + 4 – Zuführung und Inanspruchnahme zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub

Diese Positionen werden nicht geplant, da die Beschäftigten ihren Urlaub möglichst im gleichen Jahr in Anspruch nehmen sollen in dem der Anspruch entsteht.

Die Rückstellungen für Urlaub sind auch in 2014 sehr hoch. Diese resultieren teilweise aus Arbeitsunfähigkeiten aufgrund längerer Erkrankungen. Auch dienstliche Gründe, bspw. für die Vertretung des erkrankten Bürgermeisters oder durch notwendige Arbeiten der Beschäftigten des Bauhofes, trugen zu der Höhe der Rückstellung bei.

Pos. 5 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

s. Pos. 3 bei Auszahlungen

Pos. 6 – Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens

s. Pos. 4 bei Auszahlungen

Pos. 7 – Altlastenbeseitigung Hospital

Bei dieser Position wurden aufgrund des Sachverhaltes „Altlastenbeseitigung“ im ehemaligen Hospital (s. S. 9) sehr hohe Werte ausgewiesen.

Pos. 8 – Bewirtschaftungskosten – Wald

s. Pos. 6 bei Auszahlungen sowie Pos. 2 + 4 bei Einzahlungen

Pos. 9 – Wald - Aufwendungen für Holzlücken

s. Pos. 7 bei Auszahlungen

Pos. 10 - Heizkosten

s. Pos. 8 bei Auszahlungen

Pos. 11 – Geschäftsaufwendungen

s. Pos. 10 bei Auszahlungen

Pos. 12 – Periodenfremde Geschäftsaufwendungen

Bei dieser Position wurden die Kosten des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung 2010 ausgewiesen.

Bis 2014 erfolgte der Ausweis der Prüfungskosten für Rückjahre als periodenfremder Geschäftsaufwand. Nach Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes werden hier künftig nur die die Rückstellung übersteigenden Beträge gebucht.

Pos. 13 – Zuführung für Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen

Die Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen resultieren aus zu hoch vereinnahmten Gebühren für den Winterdienst ab dem Jahr 2009. Diese Rückstellungen werden in 2015 und 2016 je zur Hälfte in Anspruch genommen.

Pos. 14 – Aufwendungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

s. Pos. 9 bei Erträgen

Erläuterungen zu den Ergebnissen der Teilhaushalte

In der nachfolgenden Tabelle werden die ordentlichen Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte (Produkte) dargestellt.

- in € -

| Prod. Nr. | Teilhaushalt | fortgeschr. Ansatz 2014 | Ist 2014 | Verbesserg. Verschlechtern. |
|-----------|-------------------------------------|-------------------------|----------------|-----------------------------|
| 11101 | Gemeindeorgane | ./. 164.700 | ./. 157.184,68 | + 7.515,32 |
| 11102 | Innere Verwaltung | ./. 278.300 | ./. 273.023,85 | + 5.276,15 |
| 11103 | Finanzverwaltung | ./. 255.400 | ./. 250.626,54 | + 4.773,46 |
| 11104 | Bau- und Liegenschaftsverwaltung | + 1.100 | + 13.802,17 | + 12.702,17 |
| 11106 | Bauhof | ./. 323.551,11 | ./. 307.232,97 | + 16.318,14 |
| 12101 | Statistik und Wahlen | ./. 8.600 | ./. 9.486,63 | ./. 886,63 |
| 12201 | Allg. Sicherheit und Ordnung | ./. 57.600 | ./. 61.037,59 | ./. 3.437,59 |
| 12202 | Melde- u. Personenstandswesen | ./. 36.600 | ./. 29.450,75 | + 7.149,25 |
| 12601 | Feuerlöschwesen, Brandschutz | ./. 48.100 | ./. 44.603,56 | + 3.496,44 |
| 21101 | Pannwitz-Grundschule | ./. 149.450 | ./. 125.905,69 | + 23.544,31 |
| 25201 | Flößermuseum | + 100 | + 244,00 | + 144,00 |
| 27201 | Stadtbibliothek | ./. 13.300 | ./. 12.772,80 | + 527,20 |
| 28101 | Förderung Heimat- / Brauchtumpflege | ./. 7.600 | ./. 7.604,65 | ./. 4,65 |
| 28401 | Kulturpflege | ./. 38.180,32 | ./. 36.738,07 | + 1.442,25 |
| 29100 | Förderung von Kirchengemeinden | 0 | ./. 2,00 | ./. 2,00 |
| 34201 | Kommunalkombi | ./. 1.700 | ./. 1.623,48 | + 76,52 |

| | | | | |
|-------|---|-------------------|-------------------|---------------------|
| 36501 | Hort | ./. 49.500 | ./. 35.502,52 | + 13.997,48 |
| 36502 | Kindertagesstätte | ./. 86.100 | ./. 78.144,18 | + 7.955,82 |
| 36601 | Freizeittreff | ./. 11.900 | ./. 11.900,00 | 0,00 |
| 36602 | Spielplätze | ./. 2.200 | ./. 2.662,41 | ./. 462,41 |
| 42101 | Förderung des Sports | ./. 3.000 | ./. 2.999,55 | + 0,45 |
| 42401 | Sport und Bäder | ./. 72.000 | ./. 55.864,58 | + 16.135,42 |
| 51101 | Räuml. Planung u. Entwicklung | ./. 45.300 | ./. 33.115,52 | + 12.184,48 |
| 52101 | Bau- und Grundstücksordnung | ./. 51.000 | ./. 47.786,81 | + 3.213,19 |
| 52201 | Wohnbauten | + 36.100 | + 9.774,24 | ./. 26.325,76 |
| 52301 | Denkmalschutz u. -pflege | ./. 2.200 | ./. 2.146,44 | + 53,56 |
| 53101 | Konzessionsabgaben, Dividende (Elektro) | + 108.000 | + 100.919,00 | ./. 7.081,00 |
| 53201 | Konzessionsabgaben (Gas) | + 8.300 | + 7.115,26 | ./. 1.184,74 |
| 53701 | Containerstandplätze | ./. 2.780,11 | + 888,55 | + 3.668,66 |
| 53801 | Bedürfnisanstalten, Regenentwässerung | ./. 35.900 | ./. 35.027,90 | + 872,10 |
| 54101 | Gemeindestraßen | ./. 318.200 | ./. 309.271,68 | + 8.928,32 |
| 54501 | Straßenreinigung einschl. Winterdienst | + 7.900 | ./. 34.026,36 | ./. 41.926,36 |
| 54601 | Parkplätze, Bushaltestellen | ./. 7.000 | ./. 5.345,64 | + 1.654,36 |
| 54901 | Stadthafen | ./. 2.700 | ./. 2.496,88 | + 203,12 |
| 55101 | Parkanlagen u. öffentliche Grünflächen | ./. 11.400 | ./. 12.302,10 | ./. 902,10 |
| 55201 | Öff. Gewässer / Wasserbaul. Anlagen | + 5.700 | + 4.696,60 | ./. 1.003,40 |
| 55301 | Friedhöfe | ./. 21.154,73 | ./. 13.823,03 | + 7.331,70 |
| 55501 | Kommunaler Forstbetrieb | + 71.481,43 | + 131.487,42 | + 60.005,99 |
| 57301 | Märkte | + 2.400 | + 2.538,11 | + 138,11 |
| 57501 | Tourismus | + 48.900 | + 57.729,00 | + 8.829,00 |
| 61101 | Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen | + 1.878.483 | + 1.911.319,73 | + 32.836,73 |
| 61201 | Sonst. allg. Finanzwirtschaft | ./. 63.700 | ./. 58.863,76 | + 4.836,24 |
| | Gesamtes ordentliches Ergebnis | ./. 651,84 | 181.941,46 | + 182.593,30 |

Aus vorgenannter Übersicht ist zu ersehen, dass 30 Produkte ein besseres Ergebnis ausweisen als geplant war. Eine Verschlechterung trat bei 11 Produkten auf. Dabei handelt es sich überwiegend um Beträge unter 10 T€. Bei der Position Straßenreinigung / Winterdienst wurden 17,5 T€ weniger Erträge/Einzahlungen erzielt als geplant. Darüber hinaus wurde eine Rückstellung für Gebührenüberdeckungen von 28,5 T€ gebildet, die den Ergebnishaushalt negativ beeinflusst. Auch bei der Position Wohnbauten wurden geringere Erträge/Einzahlungen erreicht als geplant und die Aufwendungen/Auszahlungen überstiegen die geplanten Beträge.

8.4) Bilanz

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz waren besondere Bilanzansatz- und Bewertungsanforderungen des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg zu beachten. In den Folgebilanzen sind für hinzukommendes Vermögen gemäß der gesetzlichen Vorgabe Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK) anzusetzen.

Die Dokumentation erfolgt im Buchwerk der Geschäftsbuchhaltung (Finanzbuchhaltung / HÜL).

Die Stadt Lychen arbeitet mit einer Software, die eine unmittelbare Ankopplung der Geschäftsbuchhaltung an die Inventar- und Anlagenbuchhaltung ermöglicht.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen groben Überblick über die Bilanzpositionen:

Aktiva

- in € -

| lfd. Nr. | Bilanzposition | 31.12.2014 |
|-----------|-----------------------------------|----------------------|
| 1. | Anlagevermögen | 26.536.452,11 |
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 11.126,00 |
| 1.2 | Sachanlagevermögen | 22.735.572,40 |

| | | |
|-----------|--|----------------------|
| 1.3 | Finanzanlagevermögen | 3.789.753,71 |
| 2. | Umlaufvermögen | 720.051,66 |
| 2.1 | Vorräte | 96.747,00 |
| 2.2 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 160.019,75 |
| 2.4 | Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben und Schecks | 463.284,91 |
| 3. | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 70.132,91 |
| | Summe | 27.326.636,68 |

Passiva**- in € -**

| lfd. Nr. | Bilanzposition | 31.12.2014 |
|-----------|---|----------------------|
| 1. | Eigenkapital | 11.926.194,08 |
| 1.1 | Basis Reinvermögen | 12.153.626,75 |
| 1.3 | Sonderrücklage | 189.157,91 |
| 1.4 | Fehlbetragsvortrag | - 416.590,58 |
| 2. | Sonderposten | 12.991.663,16 |
| 2.1 | Sopo aus Zuweisung öff. Hand | 11.640.260,44 |
| 2.2 | Sopo aus Beiträgen | 720.998,00 |
| 2.3 | sonstige Sopo | 157.562,00 |
| 2.5 | Erhaltene Anzahlungen auf Sopo | 472.842,72 |
| 3. | Rückstellungen | 299.808,66 |
| 3.1 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 213.401,00 |
| 3.5 | sonstige Rückstellungen | 86.407,66 |
| 4. | Verbindlichkeiten | 1.894.151,28 |
| 4.2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen | 1.501.322,47 |
| 4.3 | Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten | 200.000,00 |
| 4.5 | Erhaltene Anzahlungen | 0 |
| 4.6 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 63.115,94 |
| 4.12 | sonstige Verbindlichkeiten | 129.712,87 |
| 5. | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 214.819,50 |
| | Summe | 27.326.636,68 |

Das Anlagevermögen verringerte sich im Haushaltsjahr 2014 gegenüber 2013 um 898.817,28 € (s. Erläuterung im Anhang S. 6).

Folgende Anlagegüter befanden sich zum 31.12.2014 noch im Bau:

- in € -

| Produkt-Sachkonto | Bezeichnung der Investitionsmaßnahme | Investition bis 01.01.2014 | Investition 2014 | Investition Gesamt 2007-2014 | Aktivierg. 2014 |
|-------------------|--------------------------------------|----------------------------|------------------|------------------------------|-----------------|
| doppisch | | | | | |
| 54101.096100/R002 | Straßenausbau Zetkin/Rutenberger | 4.192,90 | 0,00 | 4.192,90 | 0,00 |

| | | | | | |
|--------------------|-----------------------------------|---------------------|-------------------------|---------------------|------------------------------|
| | Str. | | | | |
| 54101.096100/ L020 | Straße Lychen - Retzow | 3.790,00 | 0,00 | 3.790,00 | 0,00 |
| 42401.096101/ 011 | Sanitärgebäude Sängerslust | 3.635,24 | 0,00 | 3.635,24 | 0,00 |
| 52101.096100/ 012 | Altlastenbeseitig. Hospital | 1.058.160,34 | 84.022,00 | 1.142.182,34 | komplett in Aufwand (Abgang) |
| 54901.096102/ 005 | Stadthafen Lychen | 334.788,85 | 34.535,41 | 369.324,26 | 0,00 |
| 11102.096101/ 002 | Brandschutz Rathaus | 15.847,59 | 11.937,95 | 27.785,54 | 0,00 |
| 54101.096100/ T001 | Straße Tangersdorf | 545,09 | 0,00 | 545,09 | 0,00 |
| 54101.096100/ R004 | Sandfang Rutenberg | 0,00 | 291,55 | 291,55 | 0,00 |
| 42401.096100 | Sportplatz Weinberg (Bahn) | 0,00 | 7.668,17 | 7.668,17 | 0,00 |
| 36602.082100 | Spielplatz Schäferwiese | 23.358,75 | 21.027,01 | 44.385,76 | 44.385,76 |
| 11104.096101 | Dach Mühle | 0,00 | 188.897,84 | 188.897,84 | 0,00 |
| | Gesamtsumme Anlagen im Bau | 1.444.318,76 | 348.379,93 | 1.792.698,69 | 44.385,76 |
| | Städtebau-förderung | | keine Maßnahmen in 2014 | | |

| | | |
|---|-----|--------------|
| Anlagen im Bau per 01.01.2014 | | 1.444.318,76 |
| Investitionen des Jahres 2014 | + | 348.379,93 |
| Aktivierungen des Jahres 2014 | ./. | 44.385,76 |
| Abgang (in Aufwand Altlastenbeseitigung Hospital) | ./. | 1.142.182,34 |
| Anlagen im Bau per 31.12.2014 | = | 606.130,59 |

8.5) Personalbericht

In der Stadt Lychen wurden per 31.12.2014 in den folgenden Bereichen insgesamt 29 Arbeitnehmer beschäftigt:

| | |
|-------------------|--------------------------------------|
| Bürgermeister | 1 |
| Verwaltung | 16 |
| Bibliothek | 0 (ab 2013 in Verwaltung integriert) |
| Schulsekretariat | 1 |
| Schulhort | 4 |
| Bauhof/ Stadforst | 7 |

Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD).

8.6) Wichtige Ereignisse, die Einfluss auf den Jahresabschluss 2014 hatten

Zur Eröffnungsbilanz belief sich die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen auf 0,00 €. Unter Zugrundelegung zusammengestellter Ausgangsdaten ergaben sich für den Dienstherrn Stadt Lychen zum Bilanzstichtag 31.12.2009 erstmals Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen für die Aktiven Beamten i.H.v. 40.255,00 € sowie für 2010 eine Zuführung i.H.v. 20.924 €. Für die Bilanzstichtage 31.12.2011 bis 31.12.2013 belaufen sich die Berechnungen der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen auf jeweils 0 €.

Mit Schreiben vom 03.07.2013 teilte der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg - Versorgungskasse – mit, dass in den Jahren 2009 und 2010 eine fehlerhafte Berechnung vorlag und somit der Wert für die Rückstellung für unmittelbare Pensionsverpflichtungen 0 € beträgt.

Ab 2011 wurden vorsorglich Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen i.H.v. 14.000 € / Jahr gebildet, da davon auszugehen ist, dass in künftigen Jahren ein Anspruch besteht.

8.7) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des HH-Jahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

In der Stadt Lychen sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des HH-Jahres 2014 eingetreten sind sowie zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung bekannt.